

Allod in den Salinen (bei Reichenhall) zurückzugeben; im Weigerungsfall soll er sie exkommunizieren ¹⁰¹⁾.

(Venedig 1177 Juni 14)

Alle drei Briefe erfordern als wichtige Quellen für die Geschichte Tegernsees und z. T. auch Raitenbuchs nicht nur eine genaue Datierung, sondern auch eine eingehende Interpretation ihres Inhaltes.

Für die Datierung von Nr. 116 sind aus dem Text selbst nur wenige Angaben zu gewinnen, so etwa der Anfangssatz: *Vehementer ammiramur et, ultra quam credi potest, perturbamur, cum tam sincere dilectionis affectu simus uniti, nullas salutationis vestre litteras tanto tempore suscepisse, ut de incolomitate et prosperitate ex debito consolari potuissemus*. Rupert war also über Otto in Sorge, weil er lange nichts von ihm gehört hatte. Da er nach dieser Einleitung unvermittelt seine Wünsche an den Papst nennt — ohne Alexanders Namen zu erwähnen — und den Brief mit einer an Udalrich zu übermittelnden Bitte hinsichtlich versprochener Reliquien beschließt ¹⁰²⁾, muß Rupert zur Zeit der Abfassung von Nr. 116 gewußt haben, daß Otto mit Alexander und Udalrich zusammentreffen werde bzw. schon bei ihnen war, d. h. Otto muß seinem Bruder in einem verlorenen Schreiben über seine Reisepläne Bericht erstattet haben. Beide Hinweise genügen, um den Brief Nr. 116 in die Zeit zwischen den Aufbruch Ottos in Raitenbuch (gegen den 20. Oktober 1176) ¹⁰³⁾ und das Alexanderprivileg für Tegernsee vom 14. Juni 1177 zu verlegen, in dem der Papst einige Wünsche aus Nr. 116 erfüllt ¹⁰⁴⁾.

Die engere Datierung, zunächst der Terminus ante quem, läßt sich unter Verwendung des Briefes Nr. 319 (1176 Mitte Dezember—1177 Mitte Januar) ¹⁰⁵⁾ ermitteln, in dem Otto schreibt: *quicumque mihi peragenda significastis, si copia fuerit, peragam*. Das Verb *significare* deutet auf eine schriftliche Mitteilung hin, die wir in Nr. 116 erblicken dürfen. Daraus ergibt sich als spätester Zeitpunkt für Nr. 116 Anfang Januar 1177. Der früheste Zeitpunkt ist von der Überlegung abhängig, daß dem Brief Nr. 116 das erwähnte Deperditum Ottos an Rupert

¹⁰¹⁾ T f. 125 (p. 251 a—b). — v. Freyberg S. 274 Nr. 30. — GP. 1, 367 Nr. 13.

¹⁰²⁾ *De reliquiis vero sanctorum apud domnum patriarcham etiam rogamus, ne oblivioni tradideritis*.

¹⁰³⁾ S. Studien II S. 82 f.

¹⁰⁴⁾ S. unten S. 410 ff.

¹⁰⁵⁾ S. Studien II S. 99.